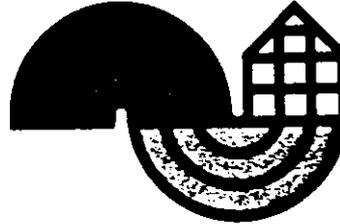


Touristikzentrale Sauerland-Postfach 1460-5790 Brilon

SAUERLAND



Innenminister des
Landes NRW
Herrn Herbert Schnoor
Haroldstraße 5
Postfach 11 03

4000 Düsseldorf 1



Touristikzentrale Sauerland
im
Landesverkehrsverband
Westfalen e.V.
Postfach 1460
D-5790 Brilon

91 32 23
Telefon (0 29 61) ~~9 12 23~~
Telex 084 613 hskbri d
Telefax (0 29 61) ~~9 12 55~~

Auskunft erteilt: Herr Löffler
80/L

91 32 47

Datum 04.09.1991

Betr.: Referentenentwurf I zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1992;
hier: Neufestsetzung der Kurortehilfe nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 GFG

Sehr geehrter Herr Minister Schnoor,

mir ist der Referentenentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1992 (GFG) über die Neufestsetzung der Kurortehilfe nach § 16 Abs. 1 Nr. 7 GFG zugegangen. Er sieht völlig neue Verteilungskriterien vor, die sich in einer Einführung eines Sockelbetrages von 125.000 DM bis 1.000.000 DM und der modifizierten Behandlung der Übernachtungszahlen (Sperrklausel unterhalb des 10 fachen der Einwohnerzahl und Wegfall in Betrieben unter 9 Betten) manifestieren.

Trotz der nach 8jähriger Stagnation vorgesehenen Anhebung der Kurortehilfe von 21 Mio auf 25.16 Mio DM müssen danach 5 von 8 Kurorten im Sauerland mit überwiegend drastischen Kürzungen rechnen. Dies sind im einzelnen:

Brilon	- 581.700 DM	(- 82 %)
Winterberg	- 483.357 DM	(- 22 %)
Schmallenberg	- 445.450 DM	(- 23 %)
Sundern	- 173.000 DM	(- 58 %)
LenneStadt	- 75.100 DM	(- 37 %)

Insgesamt: - 1.758.607 DM

Dem enormen jährlichen Einnahmeverlust stehen nur relativ geringfügige Zuwächse für Kirchhundem (81.795 DM), Eslohe (172.904 DM) und Olsberg (148.726 DM) gegenüber, sodaß bezogen auf den gesamten Sauerlandbereich jährlich knapp 1.4 Mill. DM fehlen würden.

Konto: Sparkasse
Hochsauerland in Brilon
Nr. 4010 (BLZ 41651770)



Details über die Bemessungsgrundlagen der neuen Verteilermaßstäbe sind mir nicht bekannt. Obwohl die Anpassung der bislang "eingefrorenen" Kurortehilfe nach dem Stand 1983 durch eine strukturelle Neuordnung sinnvoll erscheint, ist das Ergebnis des 1. Referentenentwurfs für die meisten Kurorte im Sauerland nicht hinnehmbar. Besonders auffallend ist, daß es fast ausschließlich sauerländische Kurorte (bis auf Vlotho und Reichshof) sind, die von den erheblichen Einbußen betroffen sind.

Daraus wird schon deutlich, daß das "Abgleiten" einer bestimmten definierbaren Gruppe von Kurorten seinen Grund eben in der Nichtberücksichtigung der Besonderheiten dieser Orte hat. Für diesen Mangel gibt es auch ohne Kenntnis der Gründe für die vorgeschlagenen Rechengrößen zwingende sachliche Argumente. Sie beziehen sich schwerpunktmäßig auf folgende Kriterien:

1. Die Sockelbeträge erscheinen mit 46,7 % vom Gesamtvolumen zu hoch, die Einteilung der Größen für die unterschiedlichen Artbezeichnungen der Kurorte zu stark pauschaliert und gespreizt. Sie entsprechen nicht dem tatsächlichen Ausgabebedarf der vorzuhaltenden Kureinrichtungen.

Insbesondere scheint dem Gesichtspunkt der Kurorte im ländlichen Raum nicht Rechnung getragen worden zu sein: daß nämlich Kureinrichtungen in der Fläche kleinräumig, dezentral angelegt und auch deutlich stärker - im Gegensatz zu den größeren Heilbädern - von der öffentlichen Hand (wegen der gegebenen Kleinstruktur bis zu 40 % der Übernachtungen in Betrieben bis zu 9 Betten) vorgehalten werden müssen. Generell höherer Aufwand ist betriebswirtschaftlich die Folge.

Anteil, Höhe und Differenzierung der Sockelbeträge sollten deshalb nochmals kritisch überprüft werden und den unterschiedlichen Sachverhalten deutlich mehr Rechnung tragen.

2. Das Kriterium "Übernachtungen" hat gegenüber der bisherigen Praxis eine Abwertung erfahren, obwohl die Anzahl aller Übernachtungen am ehesten den kurortebedingten Mehrbedarf widerspiegelt. Dieser Mangel sollte grundsätzlich durch eine Anhebung zu Lasten des Sockelbetrages beseitigt werden.

Schwerer wiegt für unsere Kurorte allerdings die vorgesehene Anrechnung der Übernachtungen erst ab 9 Betten und der gänzliche Wegfall von Übernachtungen bei Kurorten, die nicht mindestens das 10fache der Einwohnerzahlen bei den Übernachtungen erreichen.

- 2.1 Bedingt durch die kleinräumige Betriebsstruktur im Sauerland erfaßt die amtliche Statistik bei den Übernachtungen etwa 30 % nicht. So fallen bspw. in Brilon etwa 95.000 und in Winterberg rd. 300.000 Übernachtungen bei der neuen Berechnungsart "unter den Tisch". Die Statistik kann demzufolge auch nicht als Kausalkette für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Gäste gelten. Hier ergibt sich ein krasser raum- und strukturbezogener Unterschied zu den großen Heilbädern, die fast ausschließlich große Kliniken und Sanatorien haben. Deshalb entspricht dort die amtliche Statistik auch weitestgehend den tatsächlichen Übernachtungen.

Der neue Berechnungsmodus ist m.E. ein Hauptgrund für die drastische Verschlechterung der Kurortehilfe der sauerländischen Kurorte. An die Stelle der vorgesehenen Regelung muß deshalb eine Alternative treten, die auch das Übernachtungsaufkommen der Kleinbetriebe weiterhin berücksichtigt. Nur so wird ein einigermaßen gerechter Bewertungsmaßstab für die tatsächliche besondere Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Gäste und der daraus folgenden Lasten für die Kurorte erreicht.

- 2.2 Es ist ferner nicht erklärbar, aus welchen Gründen die Sperrklausel (mindestens das 10fache der Einwohnerzahl an Übernachtungen) eingeführt werden soll. Selbst wenn von einer geringeren Auslastung der Einrichtungen ausgegangen wird: Kapital-, Personal- und sonstige Kosten fallen in jedem Fall an und die Größe der Stadt ist nicht zwingend auch ein Kriterium für eine stärkere Finanzkraft. Die neue Regelung würde von 38 Kurorten die Hälfte treffen, die mit - nicht angerechneten - 2.749.765 Übernachtungen immerhin rd. 1/4 aller Gesamtübernachtungen ausmachen. Sie würde zudem auch zu größeren Härten insbesondere bei den Kurorten führen, die knapp unterhalb des 10fachen Einwohnerwertes liegen würden.

Daraus kann meines Erachtens nur der Schluß gezogen werden, daß auch zukünftig weiterhin alle Übernachtungen in die Berechnung einbezogen werden müssen. Allerdings wäre in diesem Zusammenhang noch die Frage zu prüfen, ob nicht besonders stark frequentierte Kurorte wegen der hohen Pro-Kopflast der Einwohner für die Kureinrichtungen durch eine stärkere Gewichtung einen höheren Multiplikator zuerkannt bekommen sollten. So hat beispielsweise Winterberg einen 65,6fachen Einwohner-/Übernachtungswert, Aachen dagegen nur einen 2,5fachen Einwohner-Übernachtungswert.

Aus alledem ergibt sich die zwingende Notwendigkeit einer kritischen Überprüfung des 1. Referentenentwurfs. Die gravierenden Kürzungen für die sauerländischen Kurorte sind nicht hinnehmbar, die ja gerade auch im Vertrauen auf die Fortführung der Kurortehilfe in bisheriger Höhe beträchtliche Investitionen für die Zukunft getätigt haben.

Gerade unsere heimischen Kurorte stehen durch ihr spezifisches Angebot mit meist offenen Badekuren in einem sich stets verstärkenden Wettbewerb. Dazu gehören unbedingt attraktive zeitgemäße Einrichtungen ebenso wie neuzeitliches und aktives Marketing. Beides ist teuer. Kommt es zu den Kürzungen, wird dies nicht ohne deutliche Auswirkungen für die Kurorte bleiben. Die Folge wären sinkende Übernachtungen und schlechter frequentierte Einrichtungen. Das kann auch landesseitig nicht gewollt sein.

Ich bitte deshalb dringend, den besonders betroffenen Kurorten im Sauerland unbedingt durch eine Korrektur des Referentenentwurfs zu helfen. Es muß erreicht werden, daß zumindest die Kurortehilfe in bisheriger Höhe fließt, damit langfristig schwerer Schaden abgewandt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mühr

Egon Mühr
Vorsitzender des Gebietsausschusses
Sauerland

Durchschrift:

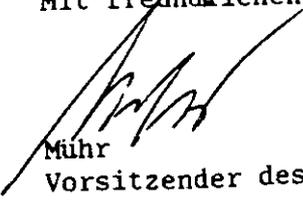
An die
Präsidentin des Landtages NRW
Frau Ingeborg Friebe
Platz des Landtages 1
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin Friebe,

ich erlaube mir, Ihnen vorstehende Durchschrift eines Schreibens an Herrn Innenminister Schnoor zu übersenden und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meinen Brief zur Information allen Landtagsabgeordneten zuleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen


Mühr
Vorsitzender des GA Sauerland

K8001240.01